

Föderale IT-Kooperation (FITKO) Projektphase 6 „Bündelungsplanung“

„Umsetzungsvorbereitung für die gemeinsame AÖR des Bundes und der Länder zur Unterstützung des IT-Planungsrats“

Bericht des Aufbaustabs und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO



Version: **ENTWURF final**

Stand: 14.09.2018

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung der Kernpunkte	4
1 Ausgangslage und Vorgehen	6
2 Prämissen für die Bündelungsplanung	8
3 Priorisierung von Aufgaben	9
4 Bündelungsplanung	10
4.1 Perspektive Ist-Struktur: Bestehende Geschäfts- und Koordinierungsstellen	10
4.2 Perspektive Soll-Struktur: Teams der AöR FITKO	11
4.3 Gremien	15
4.4 Projekte des IT-PLR	17
4.5 Überführung von Rechtsgrundlagen und Verträgen	18
5 Kommunikation und Abstimmung im Bündelungsprozess	22
6 Aufgaben des Aufbaustabs in 2018 und 2019	23

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AG FITKO	Arbeitsgruppe Föderale IT-Kooperation
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BIT	Bundesstelle für Informationstechnik
BMI	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
BVA	Bundesverwaltungsamt (BVA)
ChefBK/CdSK	Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
FIM	Föderales Informationsmanagement
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FMK	Finanzministerkonferenz
GS IT-PLR	Geschäftsstelle des IT-Planungsrats
IT-PLR	IT-Planungsrat
ITZBund	Informationstechnikzentrum Bund
KG Strategie	Kooperationsgruppe Strategie
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
OZG	Onlinezugangsgesetz
SDG	Single Digital Gateway

Zusammenfassung der Kernpunkte

In seiner 25. Sitzung beauftragte der IT-Planungsrat den Aufbaustab FITKO bis zu seiner 27. Sitzung das abschließende Konzept zur detaillierten Bündelungsplanung für die Überführung der bestehenden Strukturen des IT-Planungsrats in die AÖR FITKO vorzulegen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufbaustab FITKO in Abstimmung mit den Geschäfts- und Koordinierungsstellen des IT-Planungsrats die vorliegende **Bündelungsplanung** erarbeitet. Dieser Prozess wurde durch die AG FITKO begleitet.

Die Bündelungsplanung wird maßgeblich durch das Datum der Errichtung der FITKO determiniert. Da dieses noch nicht fixiert ist, basiert die vorliegende Bündelungsplanung auf **Prämissen**. Wichtigste Prämisse ist dabei die Errichtung der AÖR FITKO zum 1.1.2020. Die Bündelungsplanung fokussiert daher zwingend notwendige Regelungen und die Herstellung eines Überblicks über erforderliche Abstimmungsbedarfe, um einen reibungslosen Ablauf der Überführung in die FITKO sicherzustellen.

Für die Erarbeitung der Bündelungsplanung wurde ein **vierstufiges Vorgehen** gewählt:

- 1) Abfrage der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen des IT-PLR;
- 2) Einladung aller interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der heutigen Geschäfts- und Koordinierungsstellen zu einem Tag der offenen Tür bei dem Aufbaustab FITKO.
- 3) Bewertung bzw. Auswahl strategischer Aufgabenbereiche der FITKO;
- 4) Prüfung der rechtlichen Aspekte der Überführung und Identifikation von Regelungsbedarfen insbesondere für den geänderten IT-Staatsvertrag und den Errichtungsbeschluss.

Die im Ergebnis erarbeitete **Zeitplanung** setzt sich aus der Perspektive der bestehenden Strukturen sowie der Perspektive der AÖR mit ihrer künftigen Teamstruktur zusammen. Weitere **Kommunikation und Abstimmung** sowie die erforderlichen Maßnahmen zum Wissenstransfer werden durch den Aufbaustab durchgeführt, sobald das konkrete Errichtungsdatum feststeht.

Für die zeitlich gestaffelte **Überführung der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen** gilt der **Bündelungszeitraum von 2020 bis 2021**. Die Geschäftsstelle des IT-PLR ist gem. geändertem IT-Staatsvertrag (Entwurf) innerhalb von sechs Monaten nach Errichtung in die FITKO zu überführen. Die Überführung der Geschäfts- und Koordinierungsstellen für die Produkte 115 und Föderales Informationsmanagement soll nach einem Jahr abgeschlossen sein. Die weiteren Geschäfts- und Koordinierungsstellen folgen bis Ende 2021. Die Zahl der wechselbereiten MitarbeiterInnen aus den bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen beschränkt sich insgesamt auf eine Mitarbeiterin. Aus diesem Grund sind die Übergangszeiträume für die FITKO insbesondere durch die Personalgewinnung und die Sicherstellung eines geeigneten Wissenstransfers geprägt.

Aufgrund der aktuellen Unterbesetzung der GS IT-PLR ist eine **vorgezogene Aufgabenunterstützung** durch den Aufbaustab FITKO in den Aufgabenbereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektmanagement und -controlling bereits vor der Errichtung der FITKO vorgesehen.

Die FITKO besteht künftig neben der Leitung, inkl. Assistenz, aus **sieben Teams**. Bereits heute ist ein **erweiterter Aufbaustab** mit perspektivisch 14 besetzten Stellen tätig. Diese MitarbeiterInnen werden in die künftige AÖR übernommen. Dies beschleunigt die Arbeitsaufnahme der FITKO und vereinfacht die Umsetzung der sukzessiven Bündelung. Die Teams sollen **überwiegend bis Mitte 2020 vollständig besetzt** und arbeitsfähig sein. Die neuen Aufgabenbereiche Föderale Digitalisierungsstrategie sowie Standardisierung und Architekturmanagement sollen bis Ende 2020 abschließend aufgebaut werden. Aufgrund des insgesamt zweijährigen Bündelungszeitraums für die bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen dauert der Aufbau des Teams Produktmanagement bis Ende 2021 an.

Die für die Errichtung der AÖR erforderlichen Rechtsgrundlagen umfassen einen **geänderten IT-Staatsvertrag**, den **Errichtungsbeschluss**, der auf Basis des geänderten IT-Staatsvertrags gefasst wird und die **Satzung** der FITKO. Der geänderte IT-Staatsvertrag und der Errichtungsbeschluss liegen im Entwurf bereits seit Projektphase IV vor und wurden seitdem im Zuge der Feinkonzeptionierung der AÖR FITKO, der Erarbeitung der Bündelungsplanung und den Abstimmungen zwischen Bund und Ländern weiterentwickelt.

Ergebnisse der Bündelungsplanung sind in den **Errichtungsbeschluss** eingeflossen. Der nun vorliegende Entwurf enthält detaillierte Regelungen für die Überführung der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen sowie weitere Aspekte (zum Beispiel Terminierung der Finanzplanungen für die Produkte des IT-PLR, Markennutzungsrechte, Zustimmungsrechte der AÖR FITKO).

Die Bündelung der bestehenden Strukturen des IT-Planungsrats stellt aufgrund der heutigen Dezentralität und Granularität einen komplexen Vorgang dar. Eine strukturierte **Kommunikation und Abstimmung** im Bündelungsprozess ist daher unerlässlich. Ab 2019 ist u. a. ein Jour fixe-Format mit den Leitungen bzw. Vertretern der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen geplant. Dieses dient der Information, gemeinsamen Planung und Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung und -übertragung sowie der künftigen Ausgestaltung von einzelnen Projekt- und Fachgruppenstrukturen. Der Aufbaustab FITKO wird dieses initiieren und moderieren.

Die **Aufgaben des Aufbaustabs in 2018 und 2019** konzentrieren sich darüber hinaus auf drei Bereiche:

- Die Begleitung der AÖR-Errichtung und die Umsetzung des Bündelungsplans (bspw. Durchführung Abstimmungsformate, Abschluss von Vereinbarungen mit hessischen Dienststellen zur Unterstützung der AÖR FITKO sowie Vorbereitung des Vertragsverhältnisses mit der KoSIT),
- die durch den IT-Planungsrat im Juni 2018 beauftragten Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und dem Ausbau des Föderalen Informationsmanagements FIM sowie
- Aufgaben in Zusammenhang mit dem Digitalisierungsbudget.

1 Ausgangslage und Vorgehen

In seiner 19. Sitzung am 16.03.2016 hat der IT-Planungsrat (IT-PLR) beschlossen, dass der gemeinsamen Anstalt für die Föderale IT-Kooperation (AÖR FITKO bzw. FITKO) sukzessive die im Konzept Phase III (Beschluss 2015/14) beschriebenen Aufgaben und personellen Ressourcen übertragen werden. Die ChefBK/CdSK bestätigte in ihrer Jahreskonferenz vom 14. bis 15. September 2017 das Vorhaben des IT-PLR gemäß Umsetzungskonzept (Phase IV). Damit wurde die Einleitung der erforderlichen Errichtungs- und Umsetzungsschritte durch den IT-PLR ermöglicht.

In seiner 25. Sitzung beauftragte der IT-Planungsrat den Aufbaustab FITKO, bis zu seiner 27. Sitzung das abschließende Konzept zur detaillierten Bündelungsplanung für die Überführung der bestehenden Strukturen des IT-Planungsrats in die AÖR FITKO vorzulegen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufbaustab FITKO in Abstimmung mit den Geschäfts- und Koordinierungsstellen des IT-PLR die vorliegende **Bündelungsplanung** erarbeitet. Dieser Prozess wurde durch die AG FITKO begleitet.

Die Bündelungsplanung wird gemeinsam mit dem **Entwurf des Errichtungsbeschlusses** vorgelegt, um den Umgang mit den bestehenden Strukturen im Errichtungsbeschluss berücksichtigen zu können. Auf Basis des Bündelungsplans können zudem Implikationen für den **Wirtschaftsplan für das Jahr 2020** abgeleitet und bereits im Entwurf des Finanzplans für 2020 (März-Sitzung 2019 des IT-PLR) entsprechend berücksichtigt werden.

Die Bündelungsplanung wird maßgeblich durch das Datum der Errichtung der FITKO determiniert. Da dieses noch nicht fixiert ist, basiert die vorliegende Bündelungsplanung auf **Prämissen** (Kapitel 2). Die mit dem konkreten Errichtungsdatum verbundenen Unsicherheiten verhindern in einzelnen Bereichen konkrete Abstimmungen und bestimmen zugleich den Detailgrad der Bündelungsplanung. So ist beispielsweise die Prüfung und Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen für von der Bündelung betroffenes Personal zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll durchführbar.

Für die Erarbeitung der Bündelungsplanung wurde ein **vierstufiges Vorgehen** gewählt:

- 1) An die bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen des IT-PLR wurde ein **Fragebogen** versendet, der die Aspekte Wechselbereitschaft der Mitarbeiter, bestehende Verträge und Vermögenswerte sowie Besonderheiten abfragt.
- 2) Der Aufbaustab FITKO hat während des o. g. Erhebungszeitraums alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der heutigen Geschäfts- und Koordinierungsstellen zu einem **Tag der offenen Tür** zu sich eingeladen. Auf diese Weise konnten insbesondere jene, welche einen Wechsel erwägen, einen Eindruck des Arbeitsumfelds gewinnen und Fragen zu den Aufgabenbereichen und Konditionen stellen können.
- 3) Neben der Personalsituation der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen wird der Aufbau der FITKO von einer Priorisierung der künftigen Aufgabenbereiche geleitet. Parallel zu der o. g. Abfrage erfolgte dafür eine **Bewertung bzw. Auswahl strategischer Aufgabenbereiche** der FITKO (Kapitel 3). Eine niedrige Priorisierung kann auch die Präferenz ausdrücken, stabil laufende Prozesse nicht mit unnötigem Zeitdruck zu überführen und dadurch eine Überforderung der neuen Organisation zu vermeiden.
- 4) Des Weiteren wurde eine **Prüfung der rechtlichen Aspekte der Überführung** durchgeführt und Regelungsbedarfe für den Errichtungsbeschluss der AÖR identifiziert. Dafür wurden relevante Verwaltungs- und Projektvereinbarungen, IT-PLR-Beschlüsse und weitere rechtliche Grundlegendokumente der bestehenden Produkte und ihrer Organisationsstrukturen geprüft. Im Ergebnis wurden Formulierungsvorschläge für den Errichtungsbeschluss erarbeitet und eine

Übersicht über zu überführende Verträge und Vermögenswerte hergestellt, soweit zu diesem Zeitpunkt möglich.

Die im Ergebnis erarbeitete **Zeitplanung** (Kapitel 4 Bündelungsplanung) setzt sich zusammen aus

- der Perspektive der bestehenden Strukturen:
 - Wann wird Geschäftsstelle- und Koordinierungsstelle XY überführt?
 - Wann gehen (Teil-)Verantwortlichkeiten über?
- sowie der Perspektive der künftigen AÖR:
 - Wann nehmen die Teams in welchem Umfang ihre Arbeit auf?
 - Wann sind welche Stellen zu besetzen?

Die Bündelungsplanung fokussiert dabei vor allem zwingend notwendige Regelungen und Abstimmungen, um einen reibungslosen Ablauf der Überführung in die FITKO in jedem Fall sicherzustellen. Außerdem werden die bestehenden und künftigen Gremien sowie die heutigen Projekte des IT-PLR betrachtet.

Weitere **Kommunikation und Abstimmung** (Einzel- bzw. ad hoc-Abstimmungen gem. der definierten Abstimmungsformate, Kapitel 5) sowie die erforderlichen Maßnahmen zum Wissenstransfer werden dann durch den Aufbaustab durchgeführt, sobald das konkrete Errichtungsdatum feststeht.

Die Bündelungsplanung umfasst also **vier Bestandteile**:

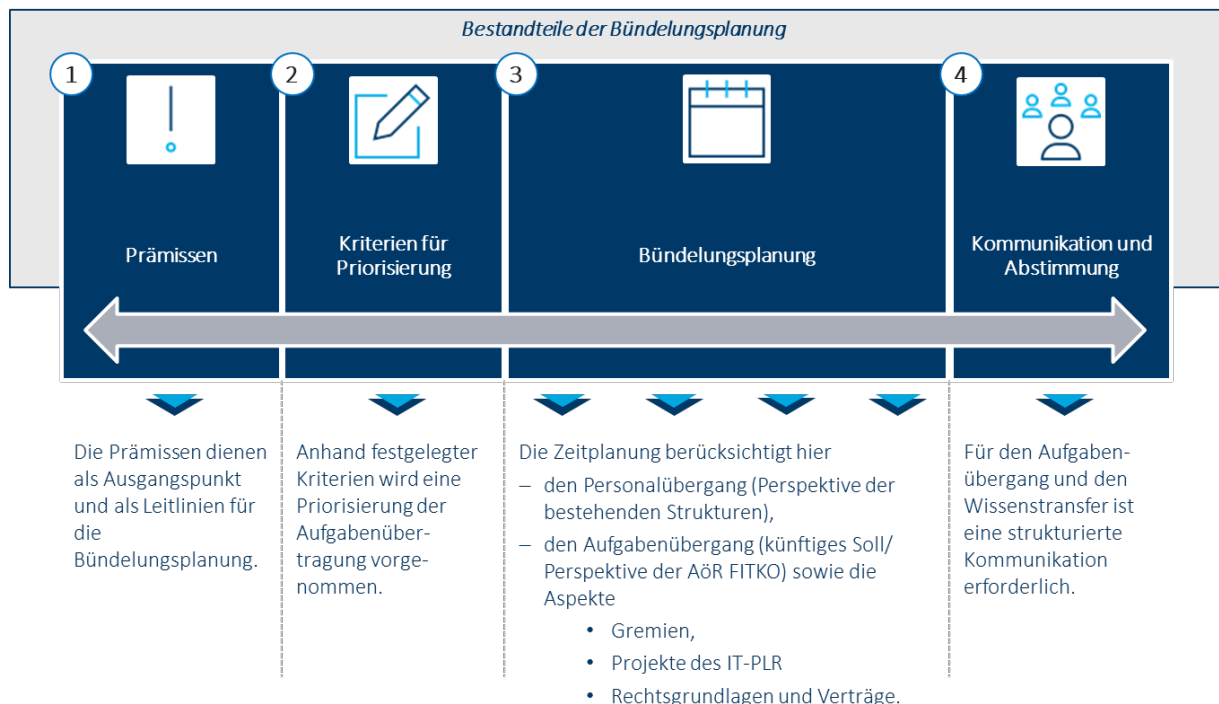


Abbildung 1: Bestandteile der Bündelungsplanung

2 Prämissen für die Bündelungsplanung

Sechs Prämissen bilden die Grundlage für die Bündelungsplanung:

- 1 Die AöR FITKO wird **zum 01.01.2020 errichtet**.
- 2 Die **Bündelung** der Aktivitäten erfolgt **sukzessive von 2020 bis 2021**. Der Vollbetrieb startet spätestens zwei Jahre nach Errichtung der AöR FITKO.
- 3 **Ausschlaggebend** ist die **Soll-Stellenplanung** der AöR FITKO. Bei einem Neuzuschnitt bestehender Aufgaben erfolgt keine eins-zu-eins Übertragung.
- 4 **Priorität** für die Aufgabenübernahme durch die AöR FITKO haben aktuell **nicht besetzte Stellen** in den Geschäftsstellen und **definierte strategische Aufgaben**.
- 5 Die **Bündelung erfolgt personalverträglich**, d.h. Wechselwille und Vertragsdaten einzelner Mitarbeiter bestimmen den Personal- und Aufgabenübergang.
- 6 **Es werden für jeden Aufgabenbereich fixe Verantwortungsübergänge und Auslaufdaten** sowie zusätzlich ggf. überlappende Übergangsphasen definiert.

Abbildung 2: Prämissen

Die ersten beiden Prämissen greifen die Unsicherheiten bzgl. des Errichtungsdatums auf und legen die Annahme zugrunde, dass eine **Errichtung der FITKO zum 01.01.2020** erfolgt. Der **Bündelungszeitraum** von zwei Jahren entspricht dem Konzept der Projektphase 4 und ist im Entwurf des Errichtungsbeschlusses verankert (§13a Abs. 2 Errichtungsbeschluss).

Die dritte Prämisse bezieht sich auf die Übersetzung der heute durch die Geschäfts- und Koordinierungsstellen sowie Gremien, Projekt- und Fachgruppen des IT-PLR wahrgenommenen Aufgaben in die **neue Aufgaben- und Teamstruktur der FITKO**. Aufgaben, die zuvor an mehreren Stellen in kleineren Anteilen erledigt wurden, werden nun gebündelt, um eine möglichst effiziente Aufgabenwahrnehmung insgesamt zu ermöglichen. Dabei wird sichergestellt, dass alle Aufgaben adäquat durch die FITKO aufgegriffen und wahrgenommen werden, jedoch nicht zwingend in der bisherigen Verteilung auf Stellen und Personen.

Die vierte und fünfte Prämisse formulieren die grundsätzlichen **Leitlinien** für die Bündelungsplanung und konkreter Übertragungszeitpunkte. Im Rahmen der Bündelung sollen einerseits heute fehlende Ressourcen einer bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstelle prioritär kompensiert werden, während in stabil laufende Prozesse erst zeitlich nachgelagert eingegriffen wird. Andererseits richtet sich die Bündelungsplanung nach der jeweiligen Einzelsituation wechselbereiter MitarbeiterInnen. Da die Anzahl der wechselbereiten MitarbeiterInnen äußerst gering ist, gewinnt in einem dritten Schritt die Priorisierung gewisser Aufgabenbereiche durch den Aufbaustab FITKO eine höhere Bedeutung.

Die letzte Prämisse umreißt die Ausgestaltung der zeitlichen Bündelungsplanung. So wird die **Aufgabenübertragung** in den meisten Fällen **sukzessive** erfolgen. Aufgrund der geplanten Phasen geteilter Aufgabenwahrnehmung zwischen bestehender Struktur und der FITKO sind die Aspekte Abstimmung und Kommunikation besonders wichtig.

3 Priorisierung von Aufgaben

Die bestehenden Strukturen des IT-PLR werden überwiegend sukzessive überführt, um die Bündelungskomplexität zu kontrollieren sowie sich den jeweiligen Begebenheiten in den dezentralen Einheiten anpassen zu können. Dafür gilt es, einzelne Aufgabenbereiche für eine frühzeitige Überführung auszuwählen. Im Folgenden werden die **Entscheidungsparameter** beschrieben, welche einen Indikator für die Priorisierung der Übertragung gegeben haben.

Parameter	Beschreibung	Bewertung
Auswirkungen	Auswirkungen der Aufgabenerledigung (inhaltlich, qualitativ, wirtschaftlich) auf die strategischen Ziele der AöR FITKO bzw. Relevanz für die Arbeitsfähigkeit des IT-PLR	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoch ▪ mittel ▪ niedrig
Abgrenzbarkeit	Abgrenzbarkeit der benannten Aufgabe zu anderen Aufgaben (innerhalb der bestehenden Struktur/AöR FITKO)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoch ▪ mittel ▪ niedrig
Schnittstellenintensität	Bedeutung von Schnittstellen und damit Abhängigkeiten in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ niedrig ▪ mittel ▪ hoch
Personal	Verfügbarkeit bestehender Personalressourcen; Bündelung/ Nachbesetzung in der AöR FITKO von aktuell nicht besetzten Stellen in den bestehenden Strukturen wird priorisiert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubesetzung erforderlich ▪ Stelle besetzt
Aufgabenart	Priorisierung neuer Aufgaben der AöR FITKO ggü. bestehenden Aufgaben für die Bündelung (s. auch Abgrenzbarkeit und Schnittstellen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ neu ▪ bestehend

Abbildung 3: Entscheidungsparameter für die Priorisierung der Aufgaben

Die priorisierten Aufgaben werden im Detail jeweils in den Teamsteckbriefen unter 4.2 gelistet. Die Priorisierung umfasst dabei sowohl bereits die Tätigkeit des Aufbaustabs FITKO in den Jahren 2018 und 2019 als auch die Übergangs- und Anfangsphase der FITKO.

4 Bündelungsplanung

Die Bündelungsplanung wird im Folgenden aus verschiedenen Perspektiven beschrieben: Zum einen aus der **Perspektive der heutigen Geschäfts- und Koordinierungsstellen** und zum anderen aus der **Perspektive der AöR** mit ihrer künftigen Teamstruktur. Zusätzlich wird die Überführung der Gremien, für die sich wesentliche Änderungen ergeben, dargestellt. Unter 4.3 wird das Ergebnis der Prüfung der Rechtsgrundlagen der bestehenden Strukturen beschrieben und Regelungsbedarfe identifiziert. Kapitel 4.4 beschreibt die aktuell laufenden Projekte des IT-PLR und etwaige Überführungsmaßnahmen.

4.1 Perspektive Ist-Struktur: Bestehende Geschäfts- und Koordinierungsstellen

Für die Überführung der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen gilt der **Bündelungszeitraum von 2020 bis 2021**. Innerhalb dieses Zeitraums werden die Überführungszeitpunkte gestaffelt. Die Überführung der Geschäfts- und Koordinierungsstellen für die Produkte 115 und Föderales Informationsmanagement (FIM) soll nach einem Jahr abgeschlossen sein. Die weiteren Geschäfts- und Koordinierungsstellen folgen bis Ende 2021. Die Geschäfts- und Koordinierungsstellen 115 und FIM werden aufgrund der heutigen Personalsituation sowie der durch den IT-PLR an den Aufbaustab übertragenen Aufgaben im Bereich FIM priorisiert.

Die Zahl der **wechselbereiten MitarbeiterInnen** aus den bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen beschränkt sich auf eine Mitarbeiterin. Aus diesem Grund sind die Übergangszeiträume für die FITKO insbesondere durch die Personalgewinnung und die Sicherstellung eines geeigneten Wissenstransfers geprägt.

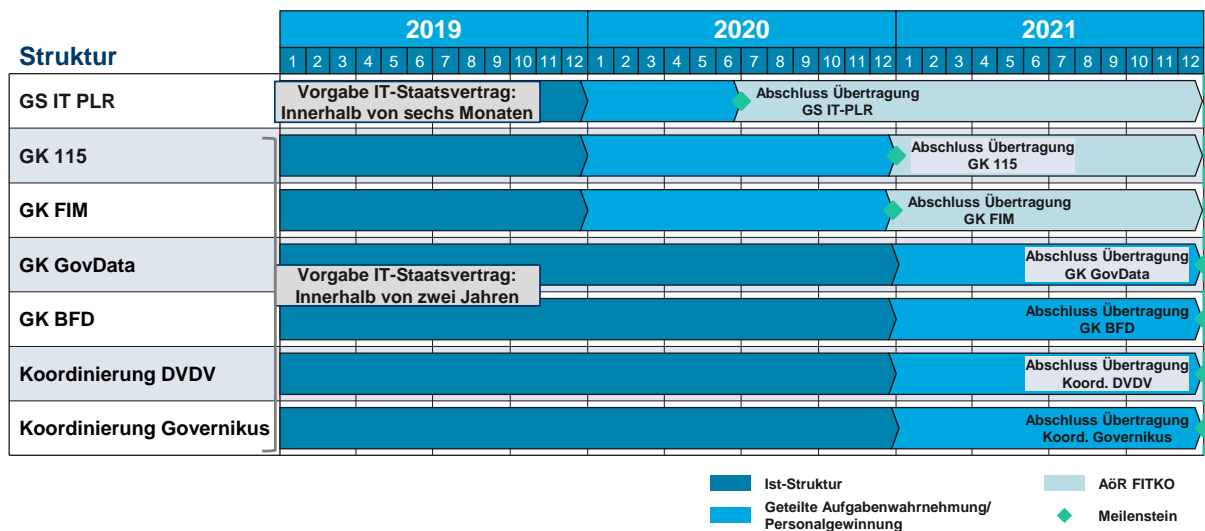


Abbildung 4: Überführung der Ist-Struktur

4.1.1 Geschäftsstelle des IT-PLR

Die Geschäftsstelle des IT-PLR (GS IT-PLR) ist gem. geändertem IT-Staatsvertrag (Entwurf) innerhalb von sechs Monaten nach Errichtung in die FITKO zu überführen (s. Abbildung 5).

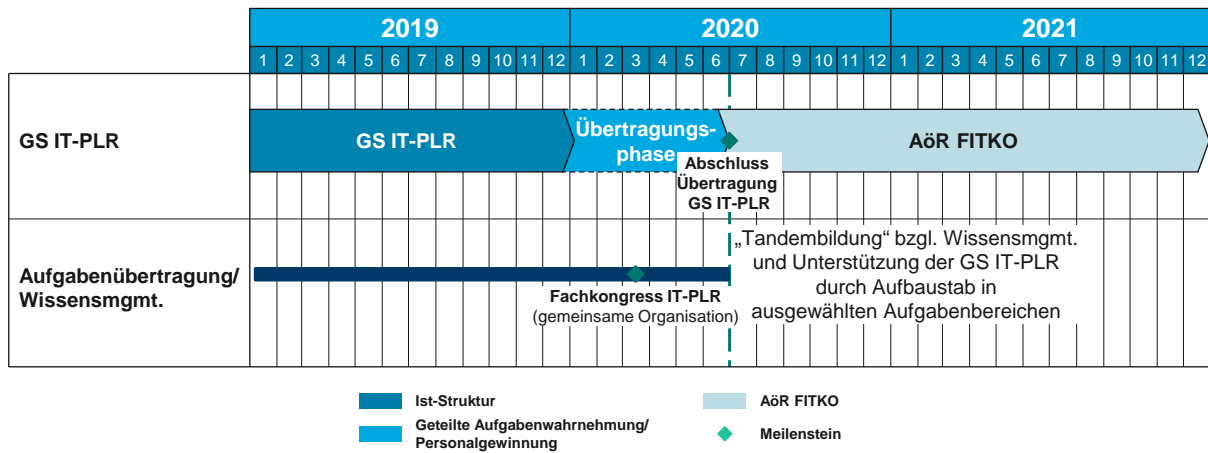


Abbildung 5: Zeitplan GS IT-PLR

Aufgrund der aktuellen Unterbesetzung der GS IT-PLR (7 von 10 Stellen besetzt zum 1.10.2018; unbesetzt sind eine Stelle des höheren Diensts, eine Stelle des gehobenen Diensts sowie eine Stelle des mittleren Diensts) ist eine **vorgezogene Aufgabenunterstützung** durch den Aufbaustab FITKO sinnvoll. So werden vor allem die Aufgabenbereiche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektmanagement bereits vor der Errichtung der FITKO verstärkt. Dafür sowie für den allgemeinen Wissenstransfer werden zwischen der GS IT-PLR und dem Aufbaustab FITKO Mitarbeitertandems gebildet, welche Aufgaben gemeinsam realisieren. Ein Meilenstein im Rahmen der Aufgabenübertragung ist die gemeinsame Organisation des Fachkongresses des IT-PLR 2020.

In der **Aufbauphase** nach der Errichtung der FITKO stehen diverse MitarbeiterInnen der GS IT-PLR auch für Präsenzzeiten in Frankfurt/Main zur Verfügung, um einen umfassenden Wissenstransfer sicherzustellen. Darüber hinaus wird bereits jetzt ein enger Austausch zwischen dem Aufbaustab FITKO und der GS IT-PLR zu allen Themen und Aufgaben des IT-PLR geführt. Kurzfristig sind dabei der Umgang mit den aktuell noch durch das BMI gehaltenen bzw. geführten Domains, Markenrechten und Verträgen in Bezug auf den Internetauftritt und die Kommunikationsplattform des IT-PLR zu klären (s. auch 4.5 Überführung von Rechtsgrundlagen und Verträgen und 5 Kommunikation und Abstimmung im Bündelungsprozess).

Weiterhin ist der Bedarf für Lagermöglichkeiten bei der FITKO für Kommunikations- und Veranstaltungsmaterial der GS IT-PLR zu berücksichtigen (Stand, Theke, Broschürenständer, Banner, Flaggen, Give Aways, Broschüren, Flyer etc.) und der Materialbestand entsprechend zu aktualisieren.

4.2 Perspektive Soll-Struktur: Teams der AöR FITKO

Die FITKO besteht künftig neben der Leitung, inkl. Assistenz, aus **sieben Teams**. Bereits heute ist ein **erweiterter Aufbaustab** mit perspektivisch 14 besetzten Stellen (vier VZÄ finanziert durch den IT-PLR) tätig. Die Personalbesetzungen für den Aufbaustab FITKO wurden so vorgenommen, dass diese MitarbeiterInnen in die künftige AöR übernommen werden können. Damit können bereits unmittelbar nach der Errichtung der FITKO erste Aufgaben aus den bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen wahrgenommen werden. Dies beschleunigt die Arbeitsaufnahme der FITKO und vereinfacht die Umsetzung der sukzessiven Bündelung.

Die Teams sollen überwiegend bis Mitte 2020 vollständig besetzt und arbeitsfähig sein (s. Abbildung 6). Die vollständig neuen Aufgabenbereiche Föderale Digitalisierungsstrategie sowie Standardisierung und Architekturmanagement sollen bis Ende 2020 abschließend aufgebaut werden. Aufgrund des

insgesamt zweijährigen Bündelungszeitraums für die bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen dauert der Aufbau des Teams Produktmanagement bis Ende 2021 an.

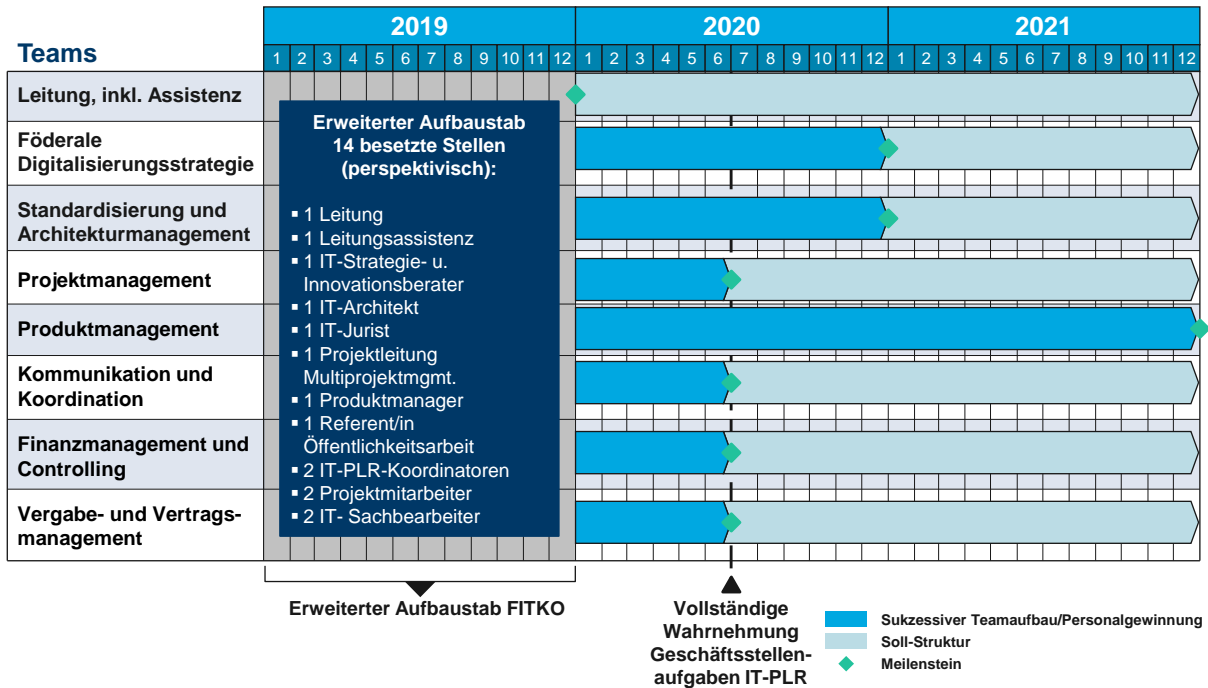


Abbildung 6: Überführung in Soll-Struktur (Teams der AöR FITKO)

4.2.1 Team „Föderale Digitalisierungsstrategie“

Das Team „Föderale Digitalisierungsstrategie“ wird bis Ende 2020 vollständig aufgebaut. Prioritäre Aufgaben für die Aufbauphase sind die Entwicklung eines föderalen Gesamtbilds und der Aufbau eines Multiprojektmanagements zunächst insbesondere im Kontext Koordinierung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie Projektcontrolling für den IT-PLR in Abstimmung mit der GS IT-PLR und dem Team „Projektmanagement“.

Dafür ist eine enge Abstimmung mit dem BMI bzgl. der übergreifenden OZG-Abstimmung bereits in den Jahren 2018 und 2019 erforderlich. Außerdem gilt es, bereits durch Aufbaustab FITKO eine eigenständige Wissensbasis für die strategische Weiterentwicklung der IT-Kooperationen aufzubauen.

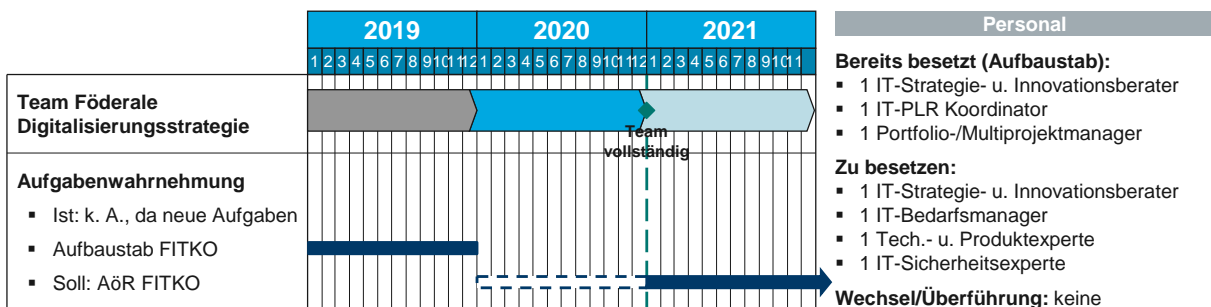


Abbildung 7: Zeitplan und Personalsituation Team „Föderale Digitalisierungsstrategie“

4.2.2 Team „Standardisierung und Architekturmanagement“

Das Team „Standardisierung und Architekturmanagement“ wird ebenfalls bis Ende 2020 vollständig aufgebaut. Prioritäre Aufgaben für die Aufbauphase sind die Entwicklung eines Zielbilds für die födera-

le IT-Architektur und die Übernahme der Funktion der Auftraggeberschnittstelle ggü. der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Dafür sind bereits vorab durch den Aufbaustab das Vertragsverhältnis mit der KoSIT vorzubereiten. Nach Abschluss der Bündelung (2022) soll eine Evaluierung der Zusammenarbeit mit der KoSIT sowie der fachlichen Steuerung durch die FITKO erfolgen.

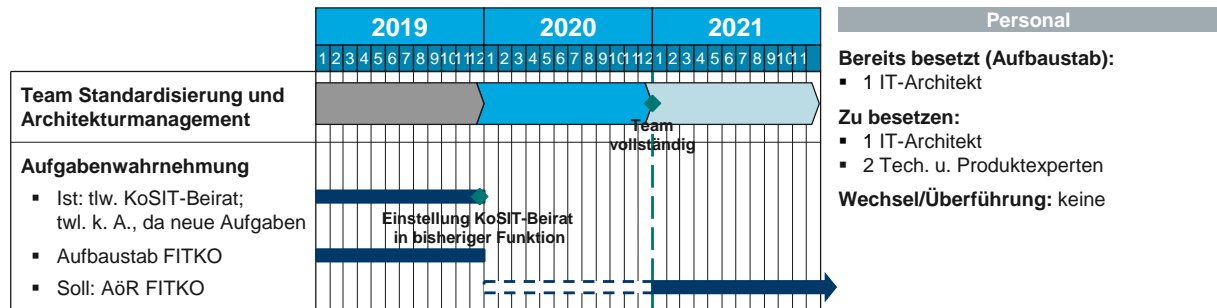


Abbildung 8: Zeitplan und Personalsituation Team „Föderale Digitalisierungsstrategie“

4.2.3 Team „Projektmanagement“

Das Team „Projektmanagement“ wird bereits bis Mitte 2020 vollständig aufgebaut. Prioritäre Aufgaben sind der Aufbau eines „Cockpits“ für die Projekte des IT-PLR bzw. die Entwicklung und Etablierung eines systematischen Projektcontrollings. Diese Aufgabe wird bereits durch den Aufbaustab in Abstimmung mit der GS IT-PLR aufgegriffen und anschließend fortgeführt. Insbesondere in der Anfangsphase ist ein enger Austausch mit den bestehenden Projekt- und Fachgruppen erforderlich.

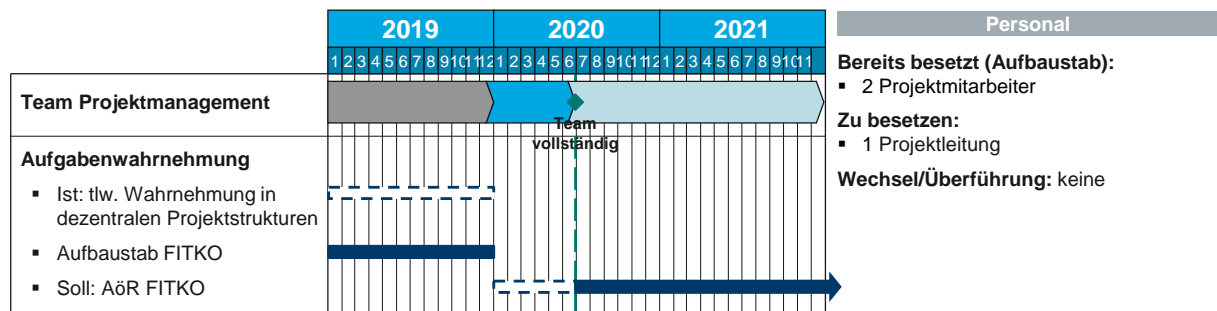


Abbildung 9: Zeitplan und Personalsituation Team „Projektmanagement“

4.2.4 Team „Produktmanagement“

Das Team „Produktmanagement“ wird bis Ende 2021 vollständig aufgebaut. Dies liegt daran, dass die Bündelung der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen über die Jahre 2020 und 2021 maßgeblich in das Team „Produktmanagement“ einfließt.

Prioritäre Aufgaben bereits für den Aufbaustab FITKO sind – unter Berücksichtigung des IT-PLR-Auftrags an den Aufbaustab FITKO – die Befüllung und Bekanntmachung von FIM mit dem Ziel einer erhöhten Nutzung der FIM-Bausteine. Bedarfsweise ist es erforderlich, für die Erstellung der Redaktionstexte in Abstimmung mit der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM und der Bundesredaktion, auf zusätzliche externe Ressourcen oder eine temporäre Bündelung von Ressourcen aus Bund und Ländern zurückzugreifen. Darüber hinaus ist ein enger Austausch mit der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM und den Fachgruppen FIM durch den Aufbaustab FITKO zu führen.

Für die Überführung von GovData steht die Leitung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData in der Übergangsphase für Präsenzzeiten bei der FITKO zur Unterstützung des Wissenstransfer sowie des Aufgabenübergangs zur Verfügung.

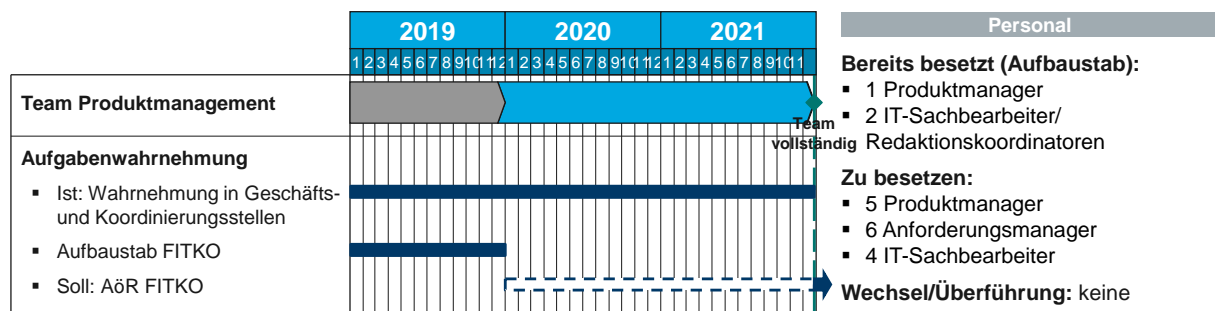


Abbildung 10: Zeitplan und Personalsituation Team „Produktmanagement“

4.2.5 Team „Kommunikation und Koordination“

Das Team „Kommunikation und Koordination“ wird bereits bis Mitte 2020 vollständig aufgebaut, da u. a. die Geschäftsstellenaufgaben für den IT-PLR in diesem Team verortet sind und mit der Überführung der GS IT-PLR die Arbeitsfähigkeit sichergestellt sein muss. Zudem stellt der Termin des Fachkongresses des IT-PLR 2020 einen Meilenstein für die Übergabe dar. Die Organisation des Fachkongresses soll erstmalig gemeinsam mit dem Personal des Aufbaustabs bzw. der AöR FITKO erfolgen. Anschließend ist die Übergabe aller weiteren Aufgaben der GS IT-PLR vorgesehen.

Prioritäre Aufgaben bereits für den Aufbaustab FITKO sind darüber hinaus die Kommunikation und Information relevanter Stakeholder, insbesondere im Kontext der OZG-Koordinierung und der Aufbau einer eigenständigen Kommunikation der FITKO.

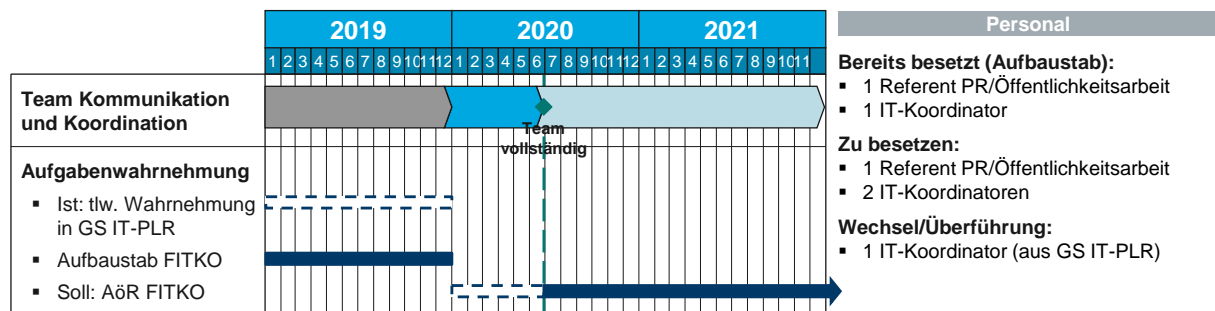


Abbildung 11: Zeitplan und Personalsituation Team „Kommunikation und Koordination“

4.2.6 Team „Finanzmanagement und Controlling“

Das Team „Finanzmanagement und Controlling“ wird bis Mitte 2020 vollständig aufgebaut. Erste prioritäre Aufgabe ist dann die Erstellung und Vorlage der Finanzplanung für das Jahr 2022 nach neuem Muster (Wirtschaftsplan) und Zeitplan (Vorlage Entwurf im März 2020). Die GS IT-PLR nimmt bis zum Ende ihrer Geschäftstätigkeit die Planung, das Controlling und die Abwicklung der Finanzplanung nach bestehendem Muster wahr.

Darüber hinaus gilt es, das neu zu gewinnende Personal schnellstmöglich in die Thematik „Digitalisierungsbudget“ einzuführen und – je nach Fortschritt der Abstimmungsprozesse und Mittelbereitstellung bei Bund und Ländern – die Einrichtung und Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets zu übernehmen. Diese Aufgabe ist bereits im Jahr 2019 durch den Aufbaustab FITKO vorzubereiten.

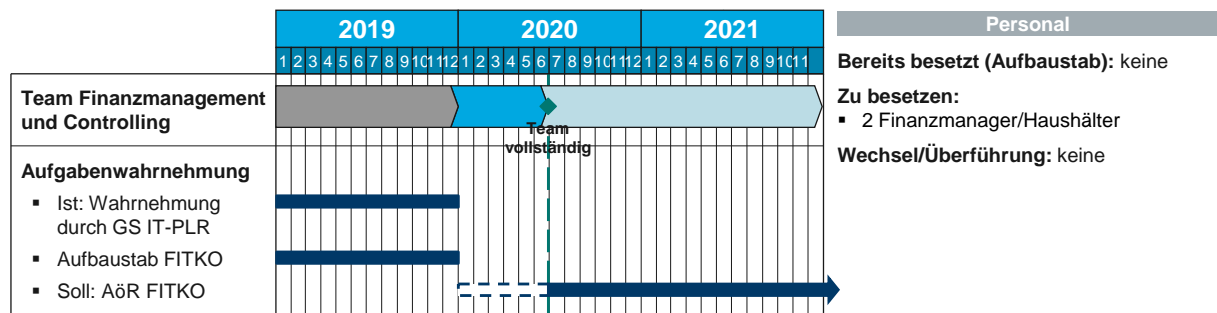


Abbildung 12: Zeitplan und Personalsituation Team „Finanzmanagement und Controlling“

4.2.7 Team „Vergabe- und Vertragsmanagement“

Das Team „Vergabe- und Vertragsmanagement“ wird bis Mitte 2020 vollständig aufgebaut. Erste prioritäre Aufgabe ist dann die Neu- bzw. Weiterbeauftragung der erforderlichen externen Dienstleister und die Etablierung einer Vertrags- und Dienstleistersteuerung.

Der Aufbaustab FITKO hat in den Jahren 2018 und 2019 bereits die Aufgabe, die Finalisierung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen der AöR FITKO zu begleiten und zu koordinieren. Damit verbunden sind auch Einzelabstimmungen bzgl. einzelner Vertragsübernahmen und Anschlussbeauftragungen mit den bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen sowie den Behörden, in denen diese verortet sind..

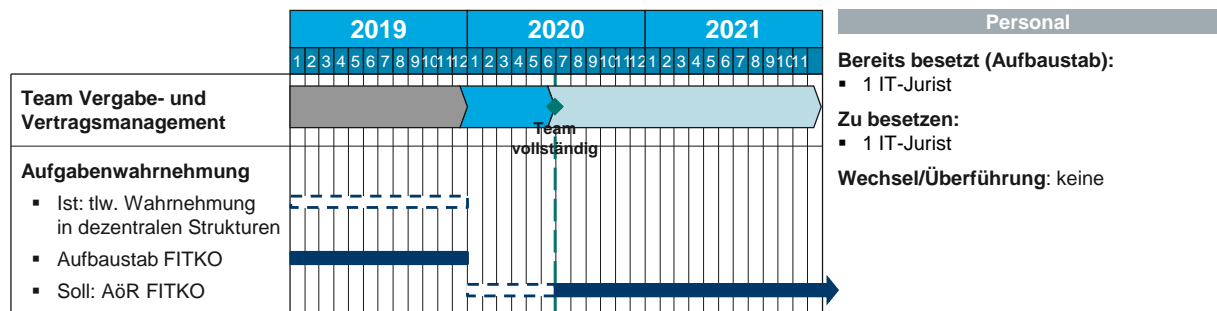


Abbildung 13: Zeitplan und Personalsituation Team „Vergabe- und Vertragsmanagement“

4.3 Gremien

Wesentliche Änderungen bzw. Neuerungen ergeben sich für drei Gremien (s. Abbildung 14):

- KoSIT-Beirat,

- Kooperationsgruppe Strategie (KG Strategie)/Strategiegremium und
- Kommunalgremium.

Der **KoSIT-Beirat** wird in seiner bisherigen Funktion als Auftraggeberschnittstelle des IT-PLR ggü. der KoSIT als Dienstleister im Bereich der IT-Standardisierung nicht fortgeführt. Diese Funktion nimmt gem. Bericht der Projektphase 5 künftig die FITKO (Team „Standardisierung u. Architekturmanagement“) wahr. Die Zusammenarbeit zwischen KoSIT und IT-PLR wird als Vertragsbeziehung ausgestaltet. Der Vertrag ist bis zur Oktobersitzung 2019 des IT-PLR auszuarbeiten und vorzulegen.

Die Aufgaben der **KG Strategie** werden durch das künftige **Strategiegremium** wahrgenommen. Das Strategiegremium wird durch entscheidungsbefähigte Vertreter der zuständigen Fachabteilungen des Bundes und der Länder auf Referatsebene besetzt. Den Vorsitz hält die FITKO. Die Mitglieder sind durch Bund und Länder bis Ende 2019 zu benennen. Durch die KG Strategie ist zu entscheiden, ob ein Übergabedokument (Zusammenfassung der Erkenntnisse der bisherigen Arbeit und Empfehlungen für künftige Themen) erstellt werden soll.

Das **Kommunalgremium** wird mit der AöR-Errichtung neu eingerichtet. Ziel ist der direkte Dialog mit kommunalen Bedarfsträgern in Ergänzung zu der bestehenden Einbindung der kommunalen Spitzenverbände auf politischer Ebene im IT-PLR. Die Besetzung des Gremiums ist bis Ende 2019 im Dialog mit den Kommunalvertretern zu klären.

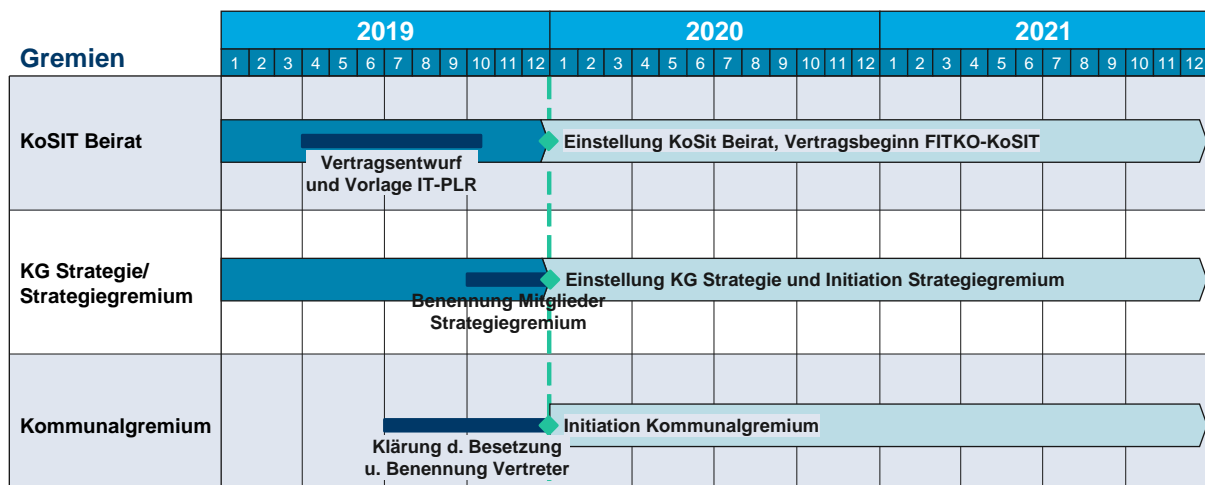


Abbildung 14: Überführung der Gremien

Damit ergibt sich künftig folgendes Gesamtbild über die Gremien des IT-PLR, in welchem die FITKO eine koordinierende Rolle einnimmt. Gegenüber früheren Fassungen wurde das Bild um das Lenkungsgremium GDI-DE ergänzt. Die GDI-DE ist eine wichtige Komponente für die Digitalisierung. Das Lenkungsgremium berichtet regelmäßig an den IT-PLR, so dass die Verankerung in der Gremienstruktur erforderlich ist.

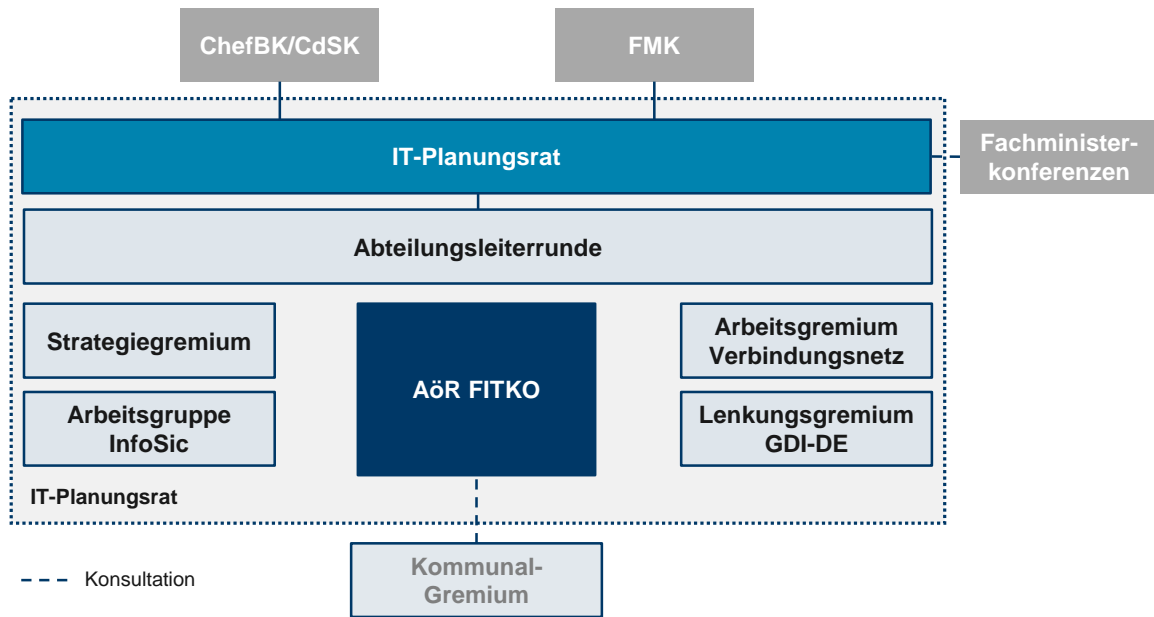


Abbildung 15: Überblick Gremien des IT-PLR

4.4 Projekte des IT-PLR

Eine Prüfung aller aktuellen Steuerungs- und Koordinierungsprojekte des IT-PLR auf Basis des Finanzplans 2018 des IT-PLR zeigt, dass lediglich das **Projekt „Portalverbund“** unter Federführung des Bundes länger als bis Anfang 2020 laufen soll (geplante Laufzeit bis 31.12.2022). Für dieses Projekt werden in 2019 **Einzelabstimmungen** durch den Aufbaustab FITKO mit den Projektverantwortlichen geführt. Grundsätzlich gilt, dass zunächst nicht in bestehende Projektstrukturen eingegriffen werden soll.

Des Weiteren sind bis zur Errichtung der AöR Laufzeitverlängerungen bei den übrigen Projekten denkbar. Auch für diese werden dann **Einzelabstimmungen** durch den Aufbaustab FITKO mit den Projektverantwortlichen geführt.

Steuerungsprojekte	Laufzeit bis (vrs.)	Koordinierungsprojekte	Laufzeit bis (vrs.)
Förderung des Open Government - Teil II E-Partizipation	30.04.2018	Portalverbund	31.12.2022
Umsetzung der eID-Strategie für E-Government	31.12.2018	Federführung: Bund	
Standard Xrechnung	31.12.2019	Breiteneinführung des P23R-Prinzips	31.12.2018
Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit	31.12.2018	EDV-Grundbuch	11.11.2019
Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale	31.12.2018	Digitalisierungsprogramm	31.12.2018
DVDV 2.0	31.12.2019	Nationales Waffenregister II	31.12.2019
		Einheitlicher Ansprechpartner (EA2.0)	31.12.2018
		Digitalisierung des Asylverfahrens	30.06.2018

Abbildung 16: Überblick aktuelle Projekte des IT-PLR

Für neue Projekte des IT-PLR gelten die im Bericht der Projektphase V skizzierten einheitlichen Projektstrukturen. Bei Projekten, die vor der Errichtung der FITKO neu eingesetzt werden, ist der Aufbau-

stab FITKO eng einzubinden und eine Übertragung der Projektverantwortung in die FITKO bereits einzuplanen.

4.5 Überführung von Rechtsgrundlagen und Verträgen

Die für die Errichtung der AÖR erforderlichen Rechtsgrundlagen umfassen einen **geänderten IT-Staatsvertrag**, den **Errichtungsbeschluss**, der auf Basis des geänderten IT-Staatsvertrags gefasst wird und die **Satzung** der FITKO.

Der geänderte IT-Staatsvertrag und der Errichtungsbeschluss liegen im Entwurf bereits seit Projektphase IV vor und wurden seitdem im Zuge der Feinkonzeptionierung der AÖR FITKO, der Erarbeitung der Bündelungsplanung und den Abstimmungen zwischen Bund und Ländern weiterentwickelt.

Ergebnisse der Bündelungsplanung sind in den **Errichtungsbeschluss** eingeflossen. Der nun vorliegende Entwurf enthält detaillierte Regelungen für die Überführung der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen sowie weitere Aspekte (zum Beispiel Terminierung der Finanzplanungen für die Produkte des IT-PLR, Markennutzungsrechte, Zustimmungsrechte der AÖR FITKO). Im Folgenden werden die relevanten Rechtsgrundlagen der bestehenden Strukturen des IT-PLR gelistet und jeweils beschrieben, welche Regelungsbedarfe identifiziert wurden und wie diese in dem Errichtungsbeschluss umgesetzt werden.

Die AÖR FITKO regelt gem. §2 des Errichtungsbeschlusses ihre inneren Angelegenheiten durch **Satzung**. Die Satzung der FITKO wurde im Zuge der Bündelungsplanung neu erarbeitet und liegt nun vor. Sie spezifiziert insbesondere Aufgaben und Abläufe des Verwaltungsrats der FITKO. Nach § 6 Abs. 1 des Errichtungsbeschlusses nimmt der IT-PLR die Aufgaben des Verwaltungsrates wahr.

Aufgrund der Überführung der GS IT-PLR ist zudem die **Anpassung der Geschäftsordnung des IT-PLR** erforderlich. Ein Entwurf für die geänderte Geschäftsordnung wurde erarbeitet und liegt ebenfalls vor. Änderungen ergeben sich dabei mit Blick auf die Nachfolge der GS IT-PLR durch die FITKO sowie die Vorverlegung der Finanzplanung des IT-PLR (s. auch Entwurf geänderter IT-Staatsvertrag).

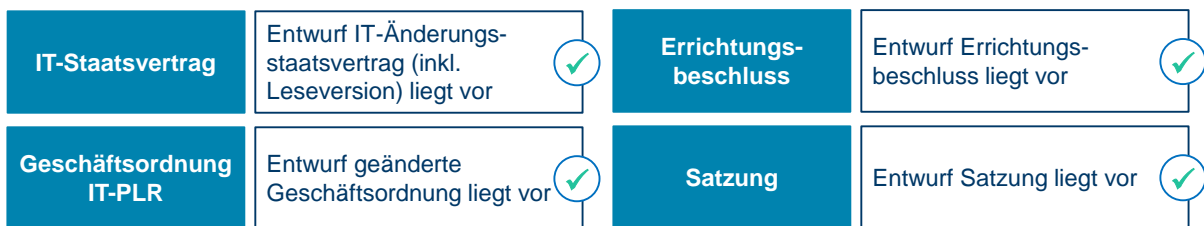


Abbildung 17: Rechtsgrundlagen der AÖR FITKO

4.5.1 Rechtsgrundlagen der bestehenden Strukturen

Der Betrieb der bestehenden Produkte des IT-PLR basiert überwiegend auf Verwaltungsvereinbarungen sowie zusätzlichen rechtlichen Grundlagendokumenten wie beispielsweise Geschäftsordnungen. Diese wurden hinsichtlich etwaiger **Regelungsbedarfe mit Blick auf die Überführung** der Verantwortung des operativen Betriebs und der Steuerung der Produkte des IT-PLR auf die FITKO geprüft.

Von einer vollständigen Außerkraftsetzung der Verwaltungsvereinbarungen wird auf Basis der Prüfung abgesehen. Die FITKO tritt in die **Gesamtrechtsnachfolge** der Geschäfts- und Koordinierungsstelle des IT-PLR ein und übernimmt in Einzelfällen weitere Zuständigkeiten und Aufgaben. Die Verwaltungsvereinbarungen regeln darüber hinaus zahlreiche Einzelheiten der Zusammenarbeit der Beteiligten sowie Rahmenbedingungen für den Betrieb der Produkte, die in dieser Form dann weiterhin Bestand haben.

Grundsätzlich gilt, sofern alle Vertragspartner der jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen am IT-Staatsvertrag und damit Errichtungsbeschluss beteiligt sind – der IT-ÄnderungsStaatsvertrag ist auch Grundlage für sämtliche Produkte – so hat das **vertraglich später Vereinbarte** (hier zum Beispiel bzgl. des Finanzierungsschlüssels) Vorrang. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden deshalb weitere Passagen in den Errichtungsbeschluss aufgenommen, die klarstellen, dass die Verwaltungsvereinbarungen/Rechtsnormen bestehen bleiben, sofern der IT-Änderungsstaatsvertrag, der Errichtungsbeschluss oder die Satzung der FITKO nicht etwas anderes bestimmen.

Übergreifend für alle bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen bzw. die durch sie betreuten Produkte des IT-PLR wird festgelegt:

- **vorverlegte Finanzplanung** der Produkte und Einfließen in den Wirtschaftsplan (insb. relevant in der Übergangsphase der Bündelung),
- **Änderung bestehender Verwaltungsvereinbarungen** und Rechtsnormen der Produkte bedürfen der Zustimmung der FITKO – zugrunde liegt das Ziel, Weiterentwicklungen der Produkte bei Bedarf (einheitlich) zu steuern,
- Nennung der **neuen Grundlage** (IT-ÄnderungsStaatsvertrag) für die Produkte.

Im Folgenden werden die in den Errichtungsbeschluss aufgenommenen Regelungen je bestehender Struktur bzw. Produkt des IT-PLR gelistet:

Bestehende Struktur/Produkt des IT-PLR	Dokument	Regelung Errichtungsbeschluss
KoSIT	Beschluss 2010/19 des IT-Planungsrats	Regelung künftiges Auftragsverhältnisses: <ul style="list-style-type: none"> – „FITKO obliegt die (direkte) Beauftragung der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) nach Beschluss des IT-Planungsrats. FITKO übernimmt alle operativen Aufgaben in Bezug auf bestehende Aufträge des IT-Planungsrates mit der KoSIT.“
115	Verwaltungsvereinbarung (inkl. Charta)	<ul style="list-style-type: none"> – Fortbestehen der Verwaltungsvereinbarung, inkl. Charta für den Regelbetrieb – Auflistung für den grundsätzlichen Übergang aller Aufgaben der „Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115“ zur FITKO (insbesondere Verantwortung der operativen Ebene und Betrieb der zentralen Komponenten) unter §12a (2) – Zusätzlich: Gesamtrechtsnachfolge für die „Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115“ – Fortbestand der bestehenden Gremien bis auf GK 115 gem. Verwaltungsvereinbarung – Regelungen Markenutzungsrecht – Regelung Überführung Beschaffung von BMI zu FITKO
	Geschäftsordnung der Fachgruppe	Recht der FITKO, Geschäftsordnung zu ändern (im Einvernehmen m. 115-Teilnehmern)
GovData	Verwaltungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> – Fortbestehen der Verwaltungsvereinbarung – Auflistung für den grundsätzlichen Übergang aller Aufgaben der „GovData“ zur FITKO (insbesondere Verantwortung der operativen Ebene und Betrieb der zentralen Komponenten) unter §12a (2) – Zusätzlich: Gesamtrechtsnachfolge für die „Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData“ – Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung

		von Vergabeverfahren von der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, auf FITKO
DVDV	Aufgabenübertragung auf das Bundesverwaltungsamt (BVA)/Bundesstelle für Informationstechnik (BIT)	— Übergang von Aufgaben der „Koordinierenden Stelle“ im Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) zur FITKO gem. Aufgabenbeschreibung im Erlass vom 3.8.2006 unter §13a (1) ¹
	GO der Fachgruppe DVDV Version 1.0, inkl. Anlagen (1-4)	<ul style="list-style-type: none"> — Fortbestehen der GO der Fachgruppe DVDV inkl. Anlagen 1-3 m. der Einschränkung, soweit nicht abweichende Regelungen — Regelung Änderung der GO der Fachgruppe DVDV inkl. Anlagen bedarf der Zustimmung von FITKO — Regelung/Prüfung Übergang Rechte am DVDV Quellcode (Anlage 4)
FIM	Verwaltungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> — Fortbestehen der Verwaltungsvereinbarung — Übergang aller Aufgaben der „Geschäfts- und Koordinierungsstelle(n) FIM“ zur FITKO unter §13a (1)
Governikus Multi-Messenger (GMM)	Verwaltungsvereinbarung	Fortbestehen der Verwaltungsvereinbarung
Governikus	Einzelvereinbarungen mit Bund und Ländern	<ul style="list-style-type: none"> — Fortbestehen der Verwaltungsvereinbarung — Steuerung erfolgt künftig durch die FITKO – Aufgabenübertragung nicht erforderlich
Behördenfinder	Projektvereinbarung	Fortbestehen der Projektvereinbarung (Überführung auf FITKO bereits durch Gesamtrechtsnachfolge für die GS IT-PLR geregelt)

KoSIT

Die KoSIT wird nicht in die FITKO überführt. Das **Errichtungskonzept der KoSIT** besteht daher weiterhin fort, ist jedoch auf etwaige Anpassungs- und Änderungsbedarfe durch die KoSIT zu prüfen (zum Beispiel hinsichtlich der Funktion und Aufgaben des KoSIT-Beirats sowie die Zusammenarbeit mit dem IT-PLR).

Die künftige Zusammenarbeit zwischen der KoSIT und dem IT-PLR wird in Form einer langfristigen **Vertragsbeziehung** zwischen der FITKO (Auftraggeber) und der KoSIT (Auftragnehmer) ausgestaltet. Bisher erfolgt die Beauftragung der KoSIT durch den IT-PLR primär auf Basis einer jährlichen Arbeits- und Ressourcenplanung, die dem IT-PLR vorgelegt und dort beschlossen wird. Gesonderte Vereinbarungen oder Verträge bestehen daher nicht.

115

Eine Besonderheit des Produkts 115 ist die vertragliche **Beteiligung von Kommunen**. Aus diesem Grund wird über die Bündelung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle hinaus zunächst nicht in die beste-

¹ Die Koordinierende Stelle ist nicht mehr beim BVA, sondern nach dem Übergang der BIT an das Bundesministerium der Finanzen im ITZBund angesiedelt. Die zu übertragenden Koordinierungsaufgaben sind noch mit der Koordinierenden Stelle zu klären.

henden Strukturen der 115 eingegriffen. Explizit wird im Errichtungsbeschluss festgelegt, dass alle weiteren Gremien fortbestehen.

Governikus

Für das Produkt Governikus hat jedes Land und der Bund eine eigene Vereinbarung geschlossen, die unverändert bestehen bleiben. Die Steuerung der Anwendung erfolgt künftig durch die FITKO – eine Aufgabenübertragung ist nicht erforderlich.

4.5.2 Verträge

Der (operative) Betrieb der Produkte des IT-PLR erfolgt überwiegend durch den **Einsatz externer Dienstleister**, die im Status quo durch die bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen bzw. durch die entsprechenden Behörden, in denen sie verortet sind, beauftragt und gesteuert werden. Diese Vertragsverhältnisse müssen ebenfalls auf die FITKO überführt bzw. beendet und/oder neu abgeschlossen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind angesichts der Laufzeit und der Kündigungsmodalitäten der Mehrzahl der Vertragsverhältnisse **keine unmittelbaren Maßnahmen** zu ergreifen. Ergebnis ist daher vor allem die Herstellung eines Überblicks über die bestehenden Vertragsverhältnisse, soweit durch die Geschäfts- und Koordinierungsstellen zugeliefert. Dieser Überblick wird laufend ergänzt und ist die Grundlage für die erforderlichen **Einzelabstimmungen** mit den entsprechenden Ansprechpartnern sowie die **vergabe-rechtliche Klärung** einer (Weiter-/Neu-)Beauftragung, sobald das Errichtungsdatum der FITKO feststeht.

5 Kommunikation und Abstimmung im Bündelungsprozess

Die Bündelung der bestehenden Strukturen des IT-PLR stellt aufgrund der heutigen Dezentralität und Granularität einen komplexen Vorgang dar. Eine strukturierte Kommunikation und Abstimmung im Bündelungsprozess ist daher unerlässlich.

In diesem Sinne wurde durch den Aufbaustab FITKO bereits ein **Tag der offenen Tür** durchgeführt, um den MitarbeiterInnen der heutigen Geschäfts- und Koordinierungsstellen Einblicke in das Arbeitsumfeld zu bieten und den Aufbaustab FITKO kennenlernen zu können. Mit interessierten MitarbeiterInnen der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen — wurden zudem **Einzelgespräche** geführt. Aufgrund der geringen Anzahl wechselbereiter MitarbeiterInnen sowie des noch nicht absehbaren Errichtungsdatums der FITKO wird weiterer Abstimmungsbedarf einzelfallbezogen in 2019 geklärt.

Neben einem vollständigen Wechsel wurde auch die Bereitschaft zur Teilnahme an einem **Übergangsmodell für den Wissenstransfer** abgefragt. Dieses Modell umfasst die temporäre (2-6 Monate), vollständige oder teilweise Präsenz und/oder Mitwirkung vor Ort (auf Dienstreise- oder Abordnungsbasis) bei dem Aufbaustab (2019) oder der AöR FITKO (2020/2021). Ziel dieses Modells ist es, das Aufsetzen der neuen Prozesse zu unterstützen und eine reibungslose Überführung zu ermöglichen. Ein großer Anteil der MitarbeiterInnen der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen stehen nach Absprache und Bedarf für Präsenzzeiten zur Verfügung. Diese Verfügbarkeiten können genutzt werden, um gemeinsam (künftiges und heutiges Personal) bestehende Prozesse zu erfassen und bei Bedarf Dokumentationsunterlagen und/oder Handbücher für Abläufe, die auch künftig beibehalten werden sollen, zu erarbeiten

Des Weiteren ist ab 2019 ein monatliches **Jour fixe-Format mit den Leitungen bzw. Vertretern der bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen** geplant. Dieses dient der Information, gemeinsamen Planung und Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung und -übertragung sowie der künftigen Ausgestaltung von einzelnen Projekt- und Fachgruppenstrukturen. Der Aufbaustab FITKO wird dieses initiieren und moderieren.

Darüber hinaus sind **kontinuierlich Einzelabstimmungen**, Gespräche mit relevanten Stakeholdern wie der KoSIT, der Finanzministerkonferenz (FMK) und ggf. weiterer Fachministerkonferenzen, einzelnen Geschäfts- und Koordinierungsstellen sowie Fachgruppen einzelner Produkte des IT-PLR erforderlich. Der Aufbaustab steht für Detailfragen und ad hoc-Anfragen zur Verfügung.

Konkrete, bereits jetzt absehbare Abstimmungs- und Austauschbedarfe sind u. a.:

- Bereitstellung des Sharepoints für den IT-PLR durch das Land Bayern über das BMI mit den Beteiligten;
- Klärung der Nutzungsrechte/Lizenz für den Government-Site-Builder für den Betrieb und die Pflege des Informationssystems des IT-PLR mit dem BMI;
- Verlängerung/Kündigung der laufenden Domains des IT-PLR, zum Beispiel „Deutschland online“, und Übertragung der Nutzungsrechte vom BMI auf die FITKO;
- Abschluss von Vereinbarungen mit den entsprechenden hessischen Stellen, die Aufgaben der Personalverwaltung, zu Versorgungsleistungen, IT-Dienstleistungen sowie weitere Serviceleistungen übernehmen sollen;
- Details des Wechsels mit dem wechselbereiten Personal aus den bestehenden Geschäfts- und Koordinierungsstellen, insbesondere dienst- und tarifrechtliche Fragestellungen sowie Zeitschiene.

6 Aufgaben des Aufbaustabs in 2018 und 2019

Die Aufgaben des Aufbaustabs in 2018 und 2019 konzentrieren sich auf drei Bereiche:

- Die Begleitung der AÖR-Errichtung und die Umsetzung des Bündelungsplans,
- die durch den IT-PLR im Juni 2018 beauftragten Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG und dem Ausbau von FIM sowie
- Aufgaben in Zusammenhang mit dem Digitalisierungsbudget.

Die **Begleitung der AÖR-Errichtung** umfasst die Finalisierung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen der AÖR (IT-Änderungsstaatsvertrag, Errichtungsbeschluss, Satzung der AÖR und Geschäftsordnung des IT-PLR). Mit Blick auf den IT-Änderungsstaatsvertrag schließt dies auch die Begleitung der erforderlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der Länder ein. Ein Meilenstein ist dabei der Beschluss der Rechtsgrundlagen durch den IT-PLR in seiner Oktober-Sitzung 2018. Außerdem ist für die Errichtung der AÖR die **Umsetzung des beschriebenen Bündelungsplans** inkl. der entsprechenden Abstimmungsformate, Einzelgespräche und koordinierenden Aktivitäten erforderlich. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die **Initiierung und Koordination des Wissenstransfers**, wie er bereits im Rahmen der Erarbeitung des Bündelungsplans angestoßen wurde.

Des Weiteren wurde der Aufbaustab FITKO durch den IT-PLR mit der **übergeordneten Koordination der OZG-Umsetzung**, der **Umsetzung der Leistungen** gem. des Verordnungsvorschlags zum Single Digital Gateway (SDG) der EU-Kommission **in FIM** sowie der **Konzeption und dem Aufbau eines FIM-Expertenpools** beauftragt. Darüber hinaus ist in diesem Kontext auch die **Befüllung von FIM** durch den Aufbaustab FITKO zu unterstützen bzw. voranzutreiben. Hinsichtlich der OZG-Koordination erfolgte die Abstimmung mit dem BMI bzgl. der Arbeitsteilung. Der Aufbaustab FITKO wird dabei insbesondere Aufgaben der Kommunikation und Information (inkl. Akzeptanzsteigerung und Nutzungsgenerierung der Informationsplattform) sowie der Befüllung und Bewerbung von FIM übernehmen. Ein wichtiger Meilenstein dafür ist die Durchführung eines **Workshops zur Erhebung der Anforderungen an eine „Informationsplattform OZG“**, der für den September 2018 geplant ist. Die Vorlage des Konzepts zu einem FIM-Expertenpool ist für Q1 2019 vorgesehen.

In Bezug auf das **Digitalisierungsbudget** sind die Abstimmungsergebnisse der obersten politischen Ebene entsprechend umzusetzen, d. h. zum Beispiel in die rechtlichen Grundlagendokumente zu integrieren. Die Wirtschaftsplanung der FITKO ist auf Basis der dann festgelegten Finanzierung ggf. anzupassen und Implikationen für die Finanzplanung abzuleiten. Die Vorlage des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 erfolgt in der März-Sitzung 2019 des IT-PLR.

Im Folgenden ist ein zeitlicher Überblick über die Aufgaben dargestellt:

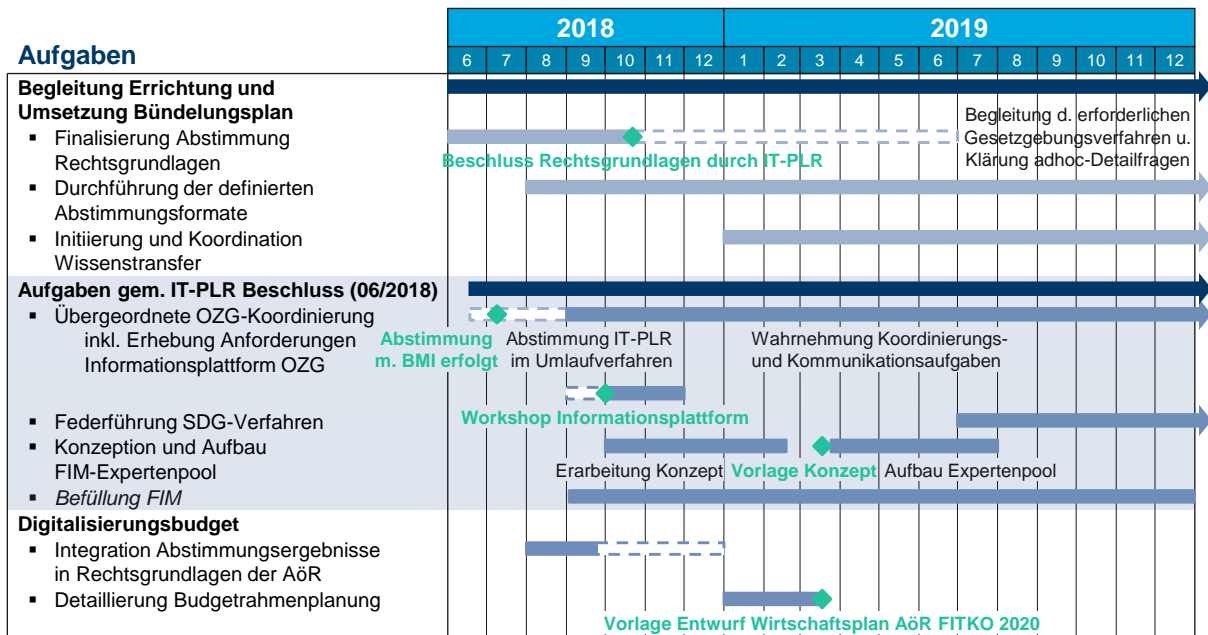


Abbildung 18: Überblick Aufgaben des Aufbaustabs in 2018/19

Die konzeptionellen Arbeiten zur FITKO sind mit der Vorlage dieser Bündelungsplanung zunächst abgeschlossen. Weitere Planungs- und Abstimmungspunkte fallen überwiegend ad hoc an und müssen im Einzelfall geklärt werden. Die o. g. Aufgaben des Aufbaustabs FITKO wurden durch den IT-PLR direkt an den Aufbaustab übergeben. Die **Aufgaben der AG FITKO** – die Steuerung und Begleitung der Konzeptarbeiten sowie der Arbeiten des Aufbaustabs FITKO – sind damit ebenfalls beendet. Die Mitglieder der AG FITKO stehen jedoch bis zur Errichtung der FITKO beratend zur Verfügung. Weitere, im Zusammenhang mit der FITKO anfallende Aufgaben sind durch den IT-PLR neu zu beauftragen.